



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 311
22. November 2012
Präsidentiales

Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2013 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates: ...
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...